

Anlage 4: Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr-/ Mindermengen-abrechnung

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Für Heizgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

Ein-, Zweifamilienhaus	D13
Mehrfamilienhaus	D23

Für den Kochgas-Letzterverbraucher kommt folgendes Standardlastprofil zur Anwendung:

Kochgas	HK3
---------	-----

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile (DE) zur Anwendung:

Bäckerei und Konditorei	BA3
sonstige betriebl. Dienstleistungen	BD3
Beherbergung	BH3
Gaststätten	GA3
Gartenbau	GB3
Einzel- und Großhandel	HA3
Mischprofil Gewerbe, Handel, Dienstleistung	HD3
Gebietskörperschaften, Kreditinstitute und Versicherungen, Organisationen ohne Erwerbszweck, öffentl. Einrichtungen	KO3
Haushaltsähnliche Betriebe	MF3
Metall und KFZ	MK3
Papier und Druck	PD3
Wäschereien	WA3

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose von 7:00 Uhr ist die Wetterstation: Meteomedia Tübingen-SWR, Messstelle 108290

Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren:

1. Verfahren: Abgrenzungsverfahren

Unabhängig vom Ableseturnus der Ausspeisepunkte und vom Prozess und Turnus der Netznutzungsabrechnung werden die Mehr-/Mindermengen einmal jährlich zu einem Stichtag errechnet. Dabei werden die Verbrauchsmengen aller SLP-Zählpunkte auf einen bestimmten Stichtag abgegrenzt und den in den Bilanzkreis / das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden tagesscharf in der Allokation und in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Nach einem Jahr wird die Abgrenzung überprüft und die Mehr-/Mindermengenabrechnung korrigiert.

2. Abrechnungszeitraum: Kalenderjahr, 01.01. – 31.12.
3. Preis: Preise des Marktgebietsverantwortlichen NetConnect Germany GmbH & Co. KG
4. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: jährlich, bis spätestens zum 31. März
5. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung: nein
6. Übermittlung der Rechnung: Papier